

1863

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis Grevelsdorf.

Gemeinde Ausrath.

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1863.

Gemeinde Schwab.
Nicht 5. 15. das J. 1771.

Der Bürgermeister,

Geistl.

Kreis Grefeld.

Verath

1
Titel.

Einlagebogen.

Registerbogen.

18.

1.

Joseph Alath
Burgm.

Kreis Crefeld

Bürgermeisterei Anrath

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechs und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Anrath* bestimmt ist, und

sechs und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *22. November 1812.*

A. A.

Dr. Hermann Präsident

Burgm.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lambert Engels und Anna Cobus
Sina Beer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Kelling fünfzig
einzig Jahre alt, Standes Niddermader
zu Auara wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Matthies Koppers einzig Jahre alt, Standes
Gutmueter zu Auara wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Douliet
mit fünfzig Jahre alt, Standes Niddermader
zu Auara wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des friedrich Klett fünfzig Jahre alt,
Standes Niddermader, zu Auara wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Kien
beim Standesamt, dem Bräutigam der Braut, und dem Zeugen
des Bräutigams und Brautzeugen wie von dem Standesamt
in dem Standesamt zu sein.

Lambert Engels.
Christine Mann
Joh. Peter Beer
Anton Kelling
M. Kopper
Joh. Douliet
Witz Klütz

Bezeugt

3. die gewöhnlich hundert des Comit Munro vier und
 fünfzig worden und fünfzigsten März hundertacht
 und vierzig. —
 Die vier hundert des Comit Munro vier und
 fünfzig vom ersten October hundertacht
 und vierzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Friesoh aus Cattania
Beckler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Schumacher zwei
 und einzig Jahre alt, Standes Nidmumben
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin, des
Frau Joseph Beckler vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Nidmumben zu Aurata wohnhaft, welcher
 ein Arzt der neuen Ehegattin, des Lehem Heinrich
Lacoen fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Nidmumben
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und
 des Gerhard Draers einzig Jahre alt,
 Standes Nidmumben zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musiker der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacob
Comit Munro, Beckler der Comit Munro und
Comit Munro, die Mutter der Comit Munro
Comit Munro des Comit Munro Comit Munro
Comit Munro

- Gesetzlich
- Katharina Luthers
- Anton Frick
- Jacob Fünfer
- Franz Beckers
- Johann Löwen
- Gesetzlich

Comit Munro

des

Bürgermeisterei Auen Kreis Brefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nicolaus
Waller.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den funften
des Monats februar, Uhr mittags zehn Uhr, erschienen
von mir Carl Friedrich Ludwig als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Auen

und

1) der Nicolaus Waller, acht und neunzig

der Aua
Barbara
Birkner.

Jahre alt, geboren zu Pulheim Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Niderrhein wohnhaft zu Auen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der in
Auen wohnenden Widmutter Anna Maria
Waller, und der früher wohnenden Witwe Anna
Sophia Louise Kamweg Waller, und der früher
wohnenden Witwe Anna Barbara Birkner,
geborene Waller.

2) und die Aua Barbara Birkner, acht und neunzig

Jahre alt, geboren zu Auen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Niderrhein wohnhaft zu Auen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der in
Auen wohnenden Widmutter Anna Maria
Waller und der früher wohnenden Witwe
Anna Barbara Birkner, geborene
Waller.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Auen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funften und die
andere am acht und neunzigsten februar d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit von Pulheim.

1. des geborenen Kindes, des bräutigamen Mann
drei und fünfzig und neunzig von Uhr mittags
zehn Uhr am funften februar d. J.
2. des geborenen Kindes, des bräutigamen Mann
acht und neunzig von Uhr mittags
zehn Uhr am acht und neunzigsten februar d. J.

3. die Geburt Andeure des Erben Manno ...
genuegig von ... April ...
und ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Nicolaus Wallerius Anna Barbara Berker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Andreas Krieger* ...
... Jahre alt, Standes *Widwucher*
zu *Aarau* wohnhaft, welcher ein *Mutter* de n neuen Ehegatten, des
Anton Rosellen ... Jahre alt, Standes
Widwucher ... zu *Aarau* wohnhaft, welcher
ein *Mutter* de n neuen Ehegatten, des *Michael Fiebel*
... Jahre alt, Standes *Widwucher*
zu *Aarau* wohnhaft, welcher ein *Mutter* de n neuen Ehegatten und
des *Amos Melles* ... Jahre alt,
Standes *Widwucher*, zu *Aarau* wohnhaft, welcher ein
Mutter de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *...*
... *Rosellen*, ...
...

Nicolaus Wallerius

Anton Rosellen

Carlo ...

Eingebrauch von Körpern.

3. die Gebrauche Individuen der Gattung *Mus mus* Linné
von der Gattung *Falco* Linné ausgenommen
ausgenommen ausgenommen.

Eingebrauch von Heilpflanzen.

4. die von Natur *Bleoth* in Heilpflanzen ausgenommen
ausgenommen ausgenommen ausgenommen
ausgenommen ausgenommen ausgenommen
ausgenommen ausgenommen ausgenommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Ferspecken und Juditha Willhorn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Beckers aus
aus aus Jahre alt, Standes Nidmader
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten, des
Jacob Singelen aus aus Jahre alt, Standes
Nidmader zu Aarau wohnhaft, welcher
ein Musler der neuen Ehegatten, des Johann Peter Kellers
aus Jahre alt, Standes Nidmader
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten, und
des Johann Peter Leeger aus aus Jahre alt,
Standes Nidmader, zu Aarau wohnhaft, welcher ein
Musler der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten aus
aus, dem aus aus aus aus.

Johann Ferspecken
Juditha Willhorn
Mitgeber
Aug. Beckers
Johann Ferspecken
Johann Peter Kellers
J. Leeger

aus

des
Peter Mathias
Kartges.
und
der Anna
Margareta
Fiebel.

Bürgermeisterei Aumada Kreis biefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zwölften
des Monats februar 1857 mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Carl Fiebel Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Aumada

1) der Peter Mathias Kartges und Anna Margareta Fiebel

Jahre alt, geboren zu Aumada Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Aumada
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Aumada wohnenden Leinwandwebers Johann Mathias
Kartges und der Leinwandwebers Anna Margareta
Fiebel, der Mutter war Anna
Margareta Fiebel, eine Leinwandweberin.

2) und die Anna Margareta Fiebel drei und
zweizig

Jahre alt, geboren zu Aumada Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwandweberin wohnhaft zu Aumada
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Leinwandwebers Johann Paul Fiebel und der Leinwandwebers
Anna Maria Catharina Kleber beide zu Aumada
wohnend, Leinwandweber Leinwandweberin
Leinwandweberin, und zu dieser Leinwandweberin
Leinwandweberin Leinwandweberin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aumada Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten Januar und die
andere am ersten Februar dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Im Leinwandweber Leinwandweberin
1. die Geburtshündel des Leinwandwebers Mathias Kartges am
zwei und zweizigsten Februar 1857 zwei Uhr
Leinwandweber Leinwandweberin
2. die Heirathshündel des Leinwandwebers Mathias Kartges
Anna Margareta Fiebel am
zwei und zweizigsten Februar 1857 zwei Uhr
Leinwandweber Leinwandweberin
3. die Geburtshündel des Leinwandwebers Paul Fiebel und
Anna Maria Catharina Kleber am
zwei und zweizigsten Januar 1857 zwei Uhr
Leinwandweber Leinwandweberin

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Hartges aus Auen
Margaretha Giebel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Wilhelm Brünwig
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Polizeidiener
zu Auen wohnhaft, welcher ein Kupfer der neuen Ehegatten, des
Justas Giebel achtundzwanzig — Jahre alt, Standes
Rechnungs zu Auen wohnhaft, welcher
ein Rechner der neuen Ehegatten, des Joseph Fasch zwei
undzwanzig — Jahre alt, Standes Rechnungs
zu Auen wohnhaft, welcher ein Kupfer der neuen Ehegatten und
des Peter Lohest einzig — Jahre alt,
Standes Kupfers, zu Auen wohnhaft, welcher ein
Kupfer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hubert
Hubert

Peter Mathias Hartges

Anne Marg Giebel

J. M. Hartges

P. Paul Giebel

M. J. Hubert

Peter Lohest

Jos Fasch

G. Giebel

Ministerium
de l'Intérieur

6. die Eheverbindung des Großvaters mit der Mutter des Bräutigams
 ist bedinglich durch die des Großvaters bedinglich, wenn
 nicht der Bräutigam einverstanden ist, und die Braut
 mit dem Bräutigam einverstanden ist, und die Braut
 7. die Eheverbindung des Großvaters mit der Mutter des
 Bräutigams ist bedinglich durch die des Großvaters bedinglich,
 wenn nicht der Bräutigam einverstanden ist, und die Braut
 8. die Eheverbindung des Großvaters mit der Mutter des
 Bräutigams ist bedinglich durch die des Großvaters bedinglich,
 wenn nicht der Bräutigam einverstanden ist, und die Braut
 9. die Eheverbindung des Großvaters mit der Mutter des
 Bräutigams ist bedinglich durch die des Großvaters bedinglich,
 wenn nicht der Bräutigam einverstanden ist, und die Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß franziska Joseph Polzer und
Anna Theresia Kauer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leopold Kauer und
zweizehn Jahre alt, Standes Widwunders
 zu Acerra wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegattin, des
Nicolaus Kauer und zweizehn Jahre alt, Standes
Widwunders zu Acerra wohnhaft, welcher
 ein Mutter de n neuen Ehegattin, des franz Driller und
zweizehn Jahre alt, Standes Widwunders
 zu Acerra wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegattin und
 des Jacob Kauer und zweizehn Jahre alt,
 Standes Widwunders, zu Acerra wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Luc Bont.
Luc Bont. Luc Bont. Luc Bont. Luc Bont.

Joseph Polzer
Anna Theresia Kauer
Joseph Polzer
Johann Kauer
Jacob Kauer
Luc Bont.
Luc Bont.
Luc Bont.
Luc Bont.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Joseph Eduard Kiepfer und Eleonore Schloffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Engelbert Fietken fünfzig Jahre alt, Standes Widmachers zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des August Busch fünfzig Jahre alt, Standes Widmachers zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Winnich Fudahl fünfzig Jahre alt, Standes Widmachers zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und des Carl Joseph Kater fünfzig Jahre alt, Standes Mutter, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und allen übrigen Anwesenden.

Carl Kiepfer

Wid. Fietken

Busch

Engelbert Fietken

August Busch

Winnich Fudahl

Carl Joseph Kater

Carl Kiepfer

des

Bürgermeisterei Aurata Kreis Krefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Braukow

Im Jahre eintausend achthundert dreiundfünfzig den fünfzehnten
des Monats April _____, Vor mittags um _____ Uhr, erschienen
von mir Carl Friedrich Ludwig _____ als _____

Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Aurata _____

und

1) der Peter Braukow auf _____

der Anna
Catharina
Kellees.

Jahre alt, geboren zu Elslou _____ Regierungs-Bezirk Künburg _____

Standes Hülfsknecht wohnhaft zu Elslou _____

Regierungs-Bezirk Künburg _____, großjähriger Sohn de bei-
Elslou-_____ Hülfsknecht Leonhard
Braukow, und des in Obarrichtungs-
_____ Maria Catharina Bondues, der

2) und die Anna Catharina Kellees _____

Jahre alt, geboren zu Aremberg _____ Regierungs-Bezirk Coblenz _____

Standes Hülfsknecht wohnhaft zu Aurata _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, großjährige Tochter de in
Aremberg _____
Peter Jakob Kellees und Friedrich Hoffmann.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurata und Elslou Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Beigebrief von Elslou.

1. ein Geburtsbuchende des Gemeindeführers von Elslou

Beigebrief von Obarricht

2. ein Geburtsbuchende des Mutter des Gemeindeführers

Beigebrief von Aremberg.

3. ein Geburtsbuchende des Gemeindeführers von Aremberg

4. ein Geburtsbuchende des Mutter des Gemeindeführers

5. die Ehe haben die der Mutter des Comit Mummion in
Lindert und erst nach dem Tode des Comit Mummion
Lindert und erst nach dem Tode des Comit Mummion

beide Comitenten, die Comitenten, die Comitenten, die Comitenten
Lindert und erst nach dem Tode des Comit Mummion
Lindert und erst nach dem Tode des Comit Mummion

beide Comitenten, die Comitenten, die Comitenten, die Comitenten
Lindert und erst nach dem Tode des Comit Mummion
Lindert und erst nach dem Tode des Comit Mummion

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Draulion und Anna
Catarina Keller.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Draulion in
zunehmig Jahre alt, Standes Adm. zu
zu Wiclich wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegatten, des
Schaukropfen zu 20 Jahren alt, Standes
Hidm. zu Amara wohnhaft, welcher
ein Bruder de neuen Ehegatten, des Wilhelms Draulion
zu 20 Jahren alt, Standes Adm. zu
zu Wiclich wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegatten und
des Heinrich Nauen in 20 Jahren alt,
Standes Hidm. zu Amara wohnhaft, welcher ein
Bruder de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Comit.
Lindert, dem Vater des Comitenten, und dem
Comitenten.

J. Frank

Anna. Lorenz Kall

S. Frank

Wilhelm Frank

Joseph Frank

Hubert Frank

Frühling Kall

Caesarius

des

Bürgermeisterei Aurath Kreis Bielefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Heinrich Seuer

und

der

Maria Margaretha Seuer

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den drei und zwanzigsten des Monats April Morgens um — Uhr, erschienen von mir Carl Friedrich Ludwig als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

1) der Johann Heinrich Seuer alt und einjährig

Jahre alt, geboren zu Orst Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwirth wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des in Orst wohnenden Lebenden Herrn Johann Peter Seuer, und geborenen Frau Anna Christine Neu, welche beide gesetzlich zugehört, und in die gesetzliche Ehe eingetretten.

2) und die Maria Margaretha Seuer alt und einjährig

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwirth wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Aurath wohnenden Lebenden Herrn Martin Seuer, und geborenen Frau Anna Maria Kaue. Beide in die gesetzliche Ehe eingetretten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aurath Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am unvergangenen April des Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Freiwilliges Register vorfindlich
1. die Geburt Andreas des Lebenden Martin Seuer am dreißigsten November des Jahrs unvergangenes und einjährig alt geborenen Kindes von Orst.
2. die Geburt Andreas des Lebenden Martin Seuer am dreißigsten November des Jahrs unvergangenes und einjährig alt geborenen Kindes von Orst.

Cautionnement Nuptial.

3 Die Eheschließung über die nachfolgenden Personen
wird durch die vorstehenden Aussagen bestätigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Demers und
Anna Margaretha Reimers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Lücker ein
einzig Jahre alt, Standes Maurer
zu Amate wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatt in, des
Jacob Feibes einzig Jahre alt, Standes
Reinhold zu Amate wohnhaft, welcher
ein Mutter de neuen Ehegattin, des Jacob Forscher
einzig Jahre alt, Standes Reinhold
zu Amate wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatt in und
des Matthias Koppers einzig Jahre alt,
Standes Reinhold, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Reinhold
einzig, einzig, einzig, einzig, einzig
einzig.

Johann Heinrich Demers

Johann Peter Diercks

Anna Margaretha Reimers
J. J. J.

J. J. J.

M. J. J.

Th. J. J.

Cautionnement

Vertrauensprotokoll.

3. die Geburt Individuen der Brautvater und mütterlicherseits
sichere Gültigkeit zu bescheinigen und zu bestätigen.
4. die Namen der Brautvater und mütterlicherseits
dieser Ehegatten zu bescheinigen und zu bestätigen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Lippen, und Fried
Elisabeth Louder.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Lippen im Alter
von 37 Jahren alt, Standes Hidmaber
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Michael Lippen im Alter von 35 Jahren alt, Standes
Hidmaber zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Michael Lippen
gebürtig im Alter von 35 Jahren alt, Standes Hidmaber
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Konradas Leuchter im Alter von 35 Jahren alt,
Standes Hidmaber, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Ort
Aurata und Bräutigam, die Mutter des Brautvater
und des Bräutigam, die Mutter der Braut
und die Braut.

Carl Lippen
Friedrich Elisabeth Louder
H. Lippen
Lippen
Lippen
Lippen
Lippen
Lippen
Lippen

Eigentlich

Bräutigamstrau Booren.

3. die Geburt Indiens der Braut Maria fünfzig
von zweyzig Jahren alt und fünf und fünfzig
Jahre.

In der Ehe des Bräutigams vorfinden:

4. die Notha Indiens der Braut Maria fünfzig
und vierzig von fünfzig Jahren alt und fünf und
fünfzig Jahren alt.

5. die Mutter Maria fünfzig von zweyzig Jahren
alt und fünfzig Jahren alt und fünf und fünfzig
Jahre.

Bräutigamstrau Booren.

6. die Ehe des Bräutigams der Braut Maria fünfzig
von zweyzig Jahren alt und fünf und fünfzig
Jahre.

7. die Ehe des Bräutigams der Braut Maria fünfzig
von zweyzig Jahren alt und fünf und fünfzig
Jahre.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Booren
Barbaria Gertrud Booren.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Fater Michael Booren fünfzig
Jahre alt, Standes Nichter

zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin, des

Theodor Leobler zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Nichter zu Aurea wohnhaft, welcher

ein Musiker der neuen Ehegattin, des Fater Johann Booren
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Nichter

zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin und
des Johann Michael Booren fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Aurea wohnhaft, welcher ein

Musiker der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an Ort und
Stelle, dem Vater und Brautzeugen, und dem Zeugen

Johann Michael Booren
Gertrud Booren.

Misfunk Booren

Peter J. Booren

Y. M. Booren

Johann Booren

Johann Booren

Booren

des

Bürgermeisterei Auen

Kreis Greifswald

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Ludahl

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den drei hundert
des Monats April ———— 1800 mittags 7 1/2 Uhr, erschienen
von mir Carl Friedrich Ludwig als
Beamten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Auen

und

1) der Johann Ludahl vier und zwanzig

der

Veronica
Kellenthal

Jahre alt, geboren zu Auen ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Händlars ———— wohnhaft zu Auen ————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, 20-jähriger Sohn der in
Auen wohnenden Eheleute Augustus Ludahl
Ludahl, aus Maria Magdalena Romanus, nebst
letzterer beide ehelich, legitim, unehelich, in die
eheliche Ehe eingetragene Kinder.

2) und die Veronica Kellenthal fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lommersdorf Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Händlars ———— wohnhaft zu Lommersdorf,
Regierungs-Bezirk Aachen ————, 20-jährige Tochter der zu
Lommersdorf wohnenden Eheleute
Maria Kellenthal, nebst der Notar Dr. J. C. G.
zu Beaufort bei Aachen, legitim, unehelich, in die
eheliche Ehe eingetragene Kinder.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Auen und Lommersdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweifelhaft ———— und die
andere am ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Zwei der bürgerlichen Magistrate von Auen:

1. die Geburtsurkunde des Carl Friedrich Ludwig fünf und zwanzig vom fünfzigsten März d. J. 1800, in Auen.
2. die Geburtsurkunde der Veronica Kellenthal fünf und zwanzig vom fünfzigsten März d. J. 1800, in Lommersdorf.
3. die Eheheirathsurkunde der Eheleute Augustus Ludahl und Maria Magdalena Romanus, in Auen, am fünfzigsten März d. J. 1800.
4. die Eheheirathsurkunde der Eheleute Maria Kellenthal und Notar Dr. J. C. G. zu Beaufort bei Aachen, in Aachen, am fünfzigsten März d. J. 1800.

3. die beiderseitige über die festgesetzte Verbindlichkeit
 selbst zu leisten in Heirath zu treten und zu
 zugehen. _____
 4. die oben erwähnte Notarielle Einwilligung
 des Eltern des Bräutigams zu seiner Ehe. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sebastian Anna
Maria Melchior. _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Beckhoff _____
_____ Jahre alt, Standes _____

zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des
Adam Judahl _____ Jahre alt, Standes
Nieder _____ zu Aurata wohnhaft, welcher
 ein Mutter des neuen Ehegatten, des Marias Koppers
_____ Jahre alt, Standes _____

zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Baalies _____ Jahre alt,
 Standes _____, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann,
_____, _____, und dem _____ _____
Koppers, die _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____

Johann

Sehan

M. Koppers

Jung

des

Bürgermeisterei Arcenath Kreis besfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael
Reydy

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweyundzwanzigsten
des Monats Juli, Mittags vier Uhr, erschienen
von mir Carl Heinrich Ludwig als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arcenath

und

der Marina
Gertrud
Meertens

1) der Michael Reydy zweyundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Arcenath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Niederländer wohnhaft zu Arcenath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwoß jähriger Sohn der in
Arcenath wohnenden Eltern Niederländer fräulein
Theodor Reydy, und Marina Colvink von besfeld
und besfeld zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig,
und besfeld zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig.

2) und die Marina Gertrud Meertens zweyundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Niederländer wohnhaft zu Arcenath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwoß jährige Tochter der in
Arcenath wohnenden Eltern Niederländer Posten
Meertens, und Marina Margareta Busch, zweyundzwanzig
zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig,
und besfeld zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arcenath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten und die

andere am zweyundzwanzigsten Juli zweyundzwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig:

1. die gebürt zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig

2. die gebürt zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Bäger aus Maria Gertrud Alberts.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Kappas aus Maria
Leopoldine Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Leunitz wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Jacob Beckers aus Maria und Leopoldine Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Leunitz wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Badewig
Leopoldine Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Leunitz wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Adam Johann Badewig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Leunitz wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem
Leunitz, die Leunitz und Leunitz
Leunitz und Leunitz und Leunitz
Leunitz und Leunitz und Leunitz

Leunitz Leunitz Leunitz
Leunitz Leunitz Leunitz
Leunitz Leunitz Leunitz
Leunitz Leunitz Leunitz

Leunitz

des

Bürgermeisterei *Aurath*

Kreis *Krefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Hermann
Beck*

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* den *zweiten* des Monats *August*, *vor* mittags *um* *—* Uhr, erschienen von mir *Carl Friedrich Bingenheimer* als *—* Beamten des Personenstandes der *—* Bürgermeisterei *Aurath*

und

1) der *Hermann Beck* *vier* und *zwanzig* *—*

der *Anna
Christiane
Beckers*

Jahre alt, geboren zu *Aurath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Niederländer* — wohnhaft zu *Aurath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *zwei* jähriger Sohn der *in* *Aurath* wohnenden *Johann Baptist Beckers* *und* *Anna Maria Weigert* *der* *unter* *der* *öffentlichen* *Veröffentlichung* *am* *27* *ten* *April* *vor* *zweizehn* *und* *zwanzig* *—*

2) und die *Anna Christiane Beckers* *fünf* und *zwanzig* *—*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Niederländer* — wohnhaft zu *Aurath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *zwei* jährige Tochter der *in* *Aurath* wohnenden *Georg Friedrich Beckers* *und* *Anna Elisabeth Schmitz*, *welche* *beide* *gegenwärtig* *in* *Aurath* *wohnend* *und* *in* *der* *öffentlichen* *Veröffentlichung* *am* *27* *ten* *April* *vor* *zweizehn* *und* *zwanzig* *—*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Aurath* — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *—* und die andere am *—*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Die von dem bürgerlichen Stande vorgelesenen.*

- 1. die Geburts-Urkunde der *Anna Maria Weigert* *geborenen* *Beckers* *am* *27* *ten* *April* *vor* *zweizehn* *und* *zwanzig* *—*
- 2. die Geburts-Urkunde der *Anna Elisabeth Schmitz* *geborenen* *Schmitz* *am* *27* *ten* *April* *vor* *zweizehn* *und* *zwanzig* *—*
- 3. die Geburts-Urkunde der *Anna Christiane Beckers* *geborenen* *Beckers* *am* *27* *ten* *April* *vor* *zweizehn* *und* *zwanzig* *—*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Beth und Anna Johanna Beckert.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Bergemann einseitig Jahre alt, Standes Nichtmündes zu Aurada wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des Matthias Heides mit einseitig Jahre alt, Standes Nichtmündes zu Aurada wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des Peter Leigwitz mit vierzig Jahre alt, Standes Nichtmündes zu Aurada wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten und des Johann Peter Leigwitz mit fünfzig Jahre alt, Standes Hofmanns, zu Aurada wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten v. Brühl.
 Witwen der verstorbenen Ehegatten, mit Aufseher des hiesigen Notariats verpöblichten Urkunden ins Aufsehen zu sein.

Johannes Leubner

Anna Johanna Leubner

Matthias Beckert

Johann Leubner

Anna Elisabeth Leubner

J. P. Leubner

Er Beckert

Johann Leubner

Ertrag aus dem Fall.

4. die Geburt des Kindes des Conrad Meunier am und
fünfundzwanzigsten November hundert
und vierundzwanzig.

5. die Feierlichkeiten des Festes vom nächsten
Oktober dinstags.

Die demselben Magister beigefügt:

6. die Karte des Kindes des Conrad Meunier
am und fünfundzwanzigsten November hundert
und vierundzwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Levi und Judula Reicher.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leopold Reicher und Leopold
Jahre alt, Standes King

zu Murau wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten, des
Leopold Reicher und Leopold Jahre alt, Standes
King zu Eleve wohnhaft, welcher

ein Bruder der neuen Ehegatten, des Michael Reicher
Leopold Jahre alt, Standes Quendler

zu Murau wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten und
des Peter Jacob Reicher und Leopold Jahre alt,
Standes King, zu Murau wohnhaft, welcher ein

Musler der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Murau.
Leopold, Leopold und Leopold und Leopold.

Joseph Levi
Judula Reicher

H. Levi
Leopold Reicher
L. Land

M. D. 1844
J. B. 1844

Carl Reicher

Heirath

N^o. 20.

Heiraths-Urkunde.

des
Peter
Johann
Dieten

Bürgermeisterei *Auen*

Kreis *Essen*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *und* *sechzig* den *zweizehnten*
des Monats *October* *1860* mittags *zwey* Uhr, erschienen
von mir *Carl Friedrich Beyer* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Auen*

1) der *Peter Johann Dieten* *zwey*

und
der *Anna
Margretha
Schlöffer*

Jahre alt, geboren zu *Auen* Regierungs-Bezirk *Essen*

Standes *hiduuber* wohnhaft zu *Auen*

Regierungs-Bezirk *Essen*, *zwo* jähriger Sohn des in *Auen*
wohnenden *hiduuber* *Peter Jacob Dieten*, und der
zu *Voerst* *wohnenden* *geborenen* *Auen* *Elisabeta*
Köhler, *welche* *zu* *seiner* *zeit* *verheirathet*, und
in *der* *gegenwärtigen* *Zeitung* *erwähnt*.

2) und die *Anna Margretha Schöffers* *zwei* *und* *dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Auen* Regierungs-Bezirk *Essen*

Standes *hiduuber* wohnhaft zu *Auen*

Regierungs-Bezirk *Essen*, *zwo* jährige Tochter des in *Auen*
wohnenden *geborenen* *Michael Schöffers*, und der
zu *Voerst* *wohnenden* *geborenen* *Auen* *Margretha*
Fisch, *der* *unter* *der* *Beit* *unter* *gleichem* *Verhältniß*
wohnend, und *in* *der* *gegenwärtigen* *Zeitung*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Auen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am *vierten* *October* *des* *Jahrs*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *zu* *der* *gegenwärtigen* *Zeitung* *vor* *gelesen*:

1. die *Geburts* *Urkunde* *des* *zwey* *und* *dreißig* *Jährigen* *Auen* *geborenen*
zwey *und* *dreißig* *von* *dem* *zweiten* *October* *des* *Jahrs* *zwey* *und* *dreißig*.
2. die *Heirath* *Urkunde* *des* *zwey* *und* *dreißig* *Jährigen* *Auen* *geborenen*
zwey *und* *dreißig* *von* *dem* *zweiten* *October* *des* *Jahrs* *zwey* *und* *dreißig*.

3. ein Gebürtlich Kindende des Comit Meunus drei neue
 fünfzig von einhundertfünfzig Jahren und fünfzig
 und einhundertfünfzig.
 4. ein Kind der Mitte des Comit Meunus
 einhundertfünfzig von einhundertfünfzig Jahren
 einhundertfünfzig und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Vieten und Maria
 Margretha Schöpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schöpfer einhundertfünfzig

Jahre alt, Standes Kindere

zu Aarau wohnhaft, welcher ein Ehemann der neuen Ehegattin, des

Heinrich Vieten zwei einhundertfünfzig Jahre alt, Standes
 Kindere zu Aarau wohnhaft, welcher

ein Mann der neuen Ehegattin, des Anton Täger einhundertfünfzig
 Jahre alt, Standes Kindere

zu Aarau wohnhaft, welcher ein Ehemann der neuen Ehegattin und

des Peter Jacob Kämpfer einhundertfünfzig Jahre alt,
 Standes Kindere, zu Aarau wohnhaft, welcher ein

Manne der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Aarau,
 Aarau, und drei notariell vereideten Zeugen,
 des Anton Täger, des Heinrich Schöpfer und des Peter Jacob Kämpfer
 unterschrieben.

P. J. Sittler

M. Schöpfer

H. Täger

P. J. Kämpfer

A. Kämpfer

Caraculini

Bürgermeisterei *Aurath* Kreis *Reinfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des
Heinrich
Justus
Heister.

Im Jahre eintausend achthundert *dreihundertfünfzig* den *dreizehnten* des Monats *October* — vor mittags *um* *neun* Uhr, erschienen von mir *Carl Friedrich Bürgermeister* als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Aurath* —

und

1) der *Heinrich Justus Heister* *dreizehntzig*

der

Catharina
Margretta
Reinfelder.

Jahre alt, geboren zu *Aurath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Luthers* — wohnhaft zu *Aurath* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, großjähriger Sohn des *in*
Aurath wohnenden *Georg* *Anton* *Sobann*
Peter Heister *in* *Baria* *Aurath* *Baumann*
und *seiner* *gütlichen* *Erben* *und* *in*
die *gütlichen* *Erben* *übertragen*.

2) und die *Catharina Margretta Reinfelder* *zweizehntzig* —

Jahre alt, geboren zu *Orst* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Luthers* — wohnhaft zu *Aurath* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, großjährige Tochter des *in*
Aurath wohnenden *Georg* *Anton* *Sobann*
Peter Reinfelder, *und* *seiner* *gütlichen* *Erben*
Katharina *Gertrud* *Prünew*, *und*
Lagha *gütlichen* *Erben* *übertragen*, *und*
in *die* *gütlichen* *Erben* *übertragen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Aurath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *dreizehntzigen* *October* — und die andere am *vierten* *October* *einundzwanzig* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *zu* *den* *gesetzlichen* *Registern* *verfänglich* :

1. die *geburtliche* *Urkunde* *des* *Heinrich* *Justus* *Heister* *am* *zweiten* *dreizehntzigen* *October* *einundzwanzig* *vor* *dem* *ersten* *Mal* *aus* *dem* *gesetzlichen* *Registern* *verfänglich*.
2. die *heirathliche* *Urkunde* *des* *Heinrich* *Justus* *Heister* *am* *vierten* *October* *einundzwanzig* *vor* *dem* *ersten* *Mal* *aus* *dem* *gesetzlichen* *Registern* *verfänglich*.

Ehegebund von Ost.

3. des Opbunt. Rubens, der Ernst Menners und
und prächtig von drittem Allg. Aufgab. 1872.
Gedert wurde und dritzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Kenneth Gustav Lüskes und
Catharina Margretha Reinfelder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Koberger
einzig Jahre alt, Standes Dokt
zu Aurats wohnhaft, welcher ein Mutter den neuen Ehegatten, des
Kenneth Reinfelder Jahre alt, Standes
Nidm... zu Aurats wohnhaft, welcher
ein Mutter den neuen Ehegatten, des Matthias Koberger
einzig Jahre alt, Standes Nidm...
zu Aurats wohnhaft, welcher ein Mutter den neuen Ehegatten und
des Matthias Koberger Jahre alt,
Standes Nidm..., zu Aurats wohnhaft, welcher ein
Mutter den neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in...
...

16. Juli Johann, geb. 17.9.1872,
Hof. 11.2.1944 Anwalt, 11/1844

Gustav Lüskes

Margaretha Reinfelder
p. Lüskes

Maria Baumert
Anna Gertrud Lüskes

B: Stein
W: Hofmann
M: Lüskes
J. W. Schöner Laqueil

7. die Heirath dardem die Großmutter vordem die Heirath
des Herrn Meiners als ein einziges vordem die Heirath
einziges Heirath vordem die Heirath.

8. die Heirath dardem die Großmutter Meiners die Heirath vordem
einziges Heirath vordem die Heirath vordem die Heirath.

Heirath vordem die Heirath.

9. die Heirath dardem die Großmutter die Heirath vordem die Heirath
die Heirath vordem die Heirath vordem die Heirath vordem die Heirath.

10. die Heirath dardem die Heirath vordem die Heirath vordem die Heirath
die Heirath vordem die Heirath vordem die Heirath vordem die Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Stephan Fruchen
und Maria Libera Schlotz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Fruchen vordem die Heirath
Jahre alt, Standes Acker.

zu Vorst wohnhaft, welcher ein Nachbar vordem die Heirath
Jacob Schoten vordem die Heirath Jahre alt, Standes
Acker zu Acker wohnhaft, welcher
ein Nachbar vordem die Heirath, des Martin Schoten
vordem die Heirath Jahre alt, Standes Acker
zu Acker wohnhaft, welcher ein Nachbar vordem die Heirath
des Heinrich Schlotz vordem die Heirath Jahre alt,
Standes Acker, zu Acker wohnhaft, welcher ein
Nachbar vordem die Heirath zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landes
Acker, der Meiners vordem die Heirath, des Jacob Fruchen,
Jacob Schoten und Heinrich Schlotz, vordem die Heirath
einziges Martin Schoten vordem die Heirath vordem die Heirath.

M. Fruchen vordem die Heirath
M. Fruchen
Jacob Fruchen
Jacob Fruchen
H. Schlotz

Fruchen vordem die Heirath

3 die Marke habende der Vater des Brautigams
Numerus Dreißig vom zweyten Theil dieses Buchs A.
4 die Bescheinigung über die stattgehabte Verheirathung
am 10ten October dieses Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Krumpholtz* und *Anna
Lohriska Concordia Bech*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Krumpholtz*
_____ Jahre alt, Standes *Nidmehes* _____

zu *Auratt* wohnhaft, welcher ein *Muskan* der neuen Ehegattin, des
August Leug fünf und zwanzig _____ Jahre alt, Standes
Nidmehes _____ zu *Auratt* wohnhaft, welcher

ein *Muskan* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Bayatz*
Nidmehes fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Nidmehes* _____

zu *Auratt* wohnhaft, welcher ein *Muskan* der neuen Ehegattin und
des *Joseph Levi* fünf und zwanzig _____ Jahre alt,
Standes *Kapron* _____, zu *Auratt* wohnhaft, welcher ein

Muskan der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton
Lorenz*, welchem es bekennt, in dem zweyten
Theil dieses Buchs die Nummer des Brautigams und der Braut
eingetragen zu sein.

W. Krumpholtz
Concordia Bech
L. Leug
H. Bayatz
H. m. Holt.
August Leug.
H. Bergertz
Levi
Anton Lorenz

Im des heiligen Römischen Reiches
in der Stadt Nürnberg
 am fünfzigsten Tag des Monats April 1771

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Finkhoffens
Maria Catharina Ritters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Koppelschmid
und einzig Jahre alt, Standes Wunders
 zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des
Ferdinand Ritters und einzig Jahre alt, Standes
Georg Meißner zu Aurach wohnhaft, welcher
 ein Mutter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Poscher
und einzig Jahre alt, Standes Wunders
 zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und
 des Johann Michael Baumbach einzig Jahre alt,
 Standes Wunders, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt
Nürnberg und einzig, der Wunders der einzig
und einzig der einzig der einzig
und einzig der einzig

Finkhoff
Ritters
Job Baumbach
M. Meißner
W. Poscher
Matth. Ritters

Finkhoff

des

Bürgermeisterei *Aurath*

Kreis *besfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter
Jacob
Fenners*

Im Jahre eintausend achthundertdreiundsechzig den vier und zwanzigsten
des Monats *November* — *Nach* mittags *zwei* *Uhr*, erschienen
von mir *Carl Friedrich Bürgermeister* — als
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Aurath*

und

der *Odilia
Herberta
Schiffer*.

1) der *Peter Jacob Fenners* *zur* *und* *einzig* —

Jahre alt, geboren zu *Aurath* — Regierungs-Bezirk *Besfeld* —

Standes *Handwerker* — wohnhaft zu *Aurath* —

Regierungs-Bezirk *Besfeld* — *groß* jähriger Sohn de *rei*
Aurath *von* *Anton* *und* *Magdalena* *Herberta* *Fenners*,
und *des* *Frei* *von* *Anton* *und* *Magdalena* *Herberta* *Fenners*,
zur *und* *einzig* *in* *der* *Personen* *standes* *der* *Bürgermeisterei* *Aurath*,
in *der* *Personen* *standes* *der* *Bürgermeisterei* *Aurath*,
in *der* *Personen* *standes* *der* *Bürgermeisterei* *Aurath*.

2) und die *Odilia Herberta Schiffer*, *Wittwe* *von* *Peter*
Herberta *Herberta*, *einzig* —

Jahre alt, geboren zu *Norff* — Regierungs-Bezirk *Besfeld* —

Standes *Wespeier* — wohnhaft zu *Aurath* —

Regierungs-Bezirk *Besfeld* — *groß* jährige Tochter de *rei*
Norff *von* *Anton* *und* *Magdalena* *Schiffer*,
und *des* *Frei* *von* *Anton* *und* *Magdalena* *Schiffer*,
zur *und* *einzig* *in* *der* *Personen* *standes* *der* *Bürgermeisterei* *Aurath*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn — und die
andere am *funfzigsten* *November* *dieses* *Jahrs* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *von* *Anton* *und* *Magdalena* *Schiffer*.

1. die Geburtsurkunde des *Anton* *Schiffer* *geboren* *am* *zweizehnsten* *November* *dieses* *Jahrs* *zu* *Norff* *im* *Regierungs-Bezirk* *Besfeld*.
2. die Heirathsurkunde des *Anton* *Schiffer* *mit* *Magdalena* *Schiffer* *geboren* *am* *zweizehnsten* *November* *dieses* *Jahrs* *zu* *Norff* *im* *Regierungs-Bezirk* *Besfeld*.
3. die Heirathsurkunde des *Anton* *Schiffer* *mit* *Magdalena* *Schiffer* *geboren* *am* *zweizehnsten* *November* *dieses* *Jahrs* *zu* *Norff* *im* *Regierungs-Bezirk* *Besfeld*.
4. die Geburtsurkunde des *Anton* *Schiffer* *geboren* *am* *zweizehnsten* *November* *dieses* *Jahrs* *zu* *Norff* *im* *Regierungs-Bezirk* *Besfeld*.
5. die Heirathsurkunde des *Anton* *Schiffer* *mit* *Magdalena* *Schiffer* *geboren* *am* *zweizehnsten* *November* *dieses* *Jahrs* *zu* *Norff* *im* *Regierungs-Bezirk* *Besfeld*.
6. die Heirathsurkunde des *Anton* *Schiffer* *mit* *Magdalena* *Schiffer* *geboren* *am* *zweizehnsten* *November* *dieses* *Jahrs* *zu* *Norff* *im* *Regierungs-Bezirk* *Besfeld*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Theodor Kuhnemann* und *Louisa Jacobina Schrödel* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Pleijzaas Bureau* *_____*
_____ Jahre alt, Standes *Wirt* _____
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Muskan* de n neuen Ehegatt an, des
Johann Peter Leugers *_____* Jahre alt, Standes
Kopman _____ zu *Aurata* _____ wohnhaft, welcher
ein *Muskan* de n neuen Ehegattan, des *Theodor Lücker*
_____ Jahre alt, Standes *Kontner* _____
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Muskan* de n neuen Ehegattan und
des *Joseph Koppers* *_____* Jahre alt,
Standes *Wirt* _____, zu *Aurata* _____ wohnhaft, welcher ein
Muskan de n neuen Ehegattan zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *_____*
_____, des *_____*, und des *_____*, des *_____*, des
_____, des *_____*, und des *_____*, des *_____*
_____ zu sein. _____

H. W. Schömann
L. Schrödel
Catharina Lufmann
J. P. Long
H. Lücker
J. Koppers
W. Schömann

beide bräutigam und bräutigam versprochen haben an fidele hant
auf ihre wirtschafft zu sein das sie sich nicht viltter liden und
miltter liden nicht die bräutigam versprochen, und die
bräutigam auf obigen die die fidele hant und dokumenten
von obigen nicht abhandeln sein.

Adum vordem beide bräutigam und bräutigam fidele hant,
auf sie die von der fidele hant liden und liden
in die geburt hant von Accata und von:

a. fidele hant von Accata und von Accata
auf obigen und fidele hant und fidele hant
von Accata und von Accata.

b. fidele hant von Accata und von Accata
auf obigen und fidele hant und fidele hant
von Accata und von Accata.

c. fidele hant von Accata und von Accata
auf obigen und fidele hant und fidele hant
von Accata und von Accata.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Berger und Anna
Margareta Schmitz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des David Kuttus pastor und von
18 Jahre alt, Standes Mutter
zu Accata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Anton Neff, 18 Jahre alt, Standes
Mutter zu Accata wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Matthias Jungmann
18 Jahre alt, Standes Mutter
zu Accata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Johann Michael Beuth 18 Jahre alt,
Standes Mutter, zu Accata wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. Conrad
Lichten, dem Kultur der Bräutigam und dem Bräutigam
und die Bräutigam der Bräutigam, Matthias Jungmann
beide Bräutigam.

Grimmig Wenzel
Anna Schmitz
Matth. Schmitz
J. Neff
J. M. Beuth

Anton Jungmann
Matth. Jungmann

Carl Pfeil

Das Bräutigam, welches die fidele hant und fidele hant
auf obigen und fidele hant und fidele hant
von Accata und von Accata.

Carl Pfeil

Kauf und Verlobung und Eheschließung
Beim. B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urfunder.
2.	Beckers Lußanna und Trisch Johann	23 Januar.
3	Birker Anna Barbara und Waller Nikolaus	5 Februar
14	Beeck Johann Adam und Florack Lußanna	9 Juli
15	Buyers Misael und Mertens Maria Gustav	24 5.
17	Beeck Hermann und Beckers Anna Christiana	27 August.
17	Beckers Anna Christiana und Beeck Hermann	27 5.
18	Bayer Johann Peter und Bühlen Anna Margaretha	9 October
18	Bühlen Anna Margaretha und Bayer Johann Peter	9 5.
23	Beeck Anna Christiana Concordia und Krennfelder Lühndt	5 November
29	Beeck Margaretha Juliana und Neuen Wölfen Christian	9 December
9	Demers Johann Christian und Keiners Maria Margaretha	23 April.
13	Dehan Johann und Melchior Anna Maria	1 Juni
16	Derichs Johann und Kieters Anna Maria Lußanna	27 August.
1	Engels Lambert und Meer Anna Christiana	9 Januar.
14.	Florack Lußanna und Beeck Johann Adam	9 Juli.
22.	Fuchen Johann Mathias Puffen und Schlotz. Maria Philipp	28 October
26	Fenners Peter Jacob und Schiffer Antoin Lühndt	24 Novem.
5	Giebels Anna Margaretha und Hartges Peter Mathias	12 Februar.
5.	Hartges Peter Mathias und Giebels Anna Margaretha	12 Februar.
12	Hellenthal Antonica und Imdahl Johann	30 April.
21.	Krücker Christian Gütler und Rheinfelder Lußanna Margaretha	23 October
23	Krennfelder Lühndt und Beeck Anna Christiana Concordia	5 Novem.
28	Kriben Anna Maria Florentina und Meyendrieh Lühndt	27 5.
12	Imdahl Johann und Hellenthal Antonica	30 April
24.	Imhoff Johann Mathias und Rütters Maria Lußanna	12 Novem.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7.	Küppers Carl Joseph Edmund und Schloßer Margaretha	21 Februar.
16	Hüsters Anna Maria Catharina und Gerichs Johann	27 August.
27	Kirchen Johann Anton und Schrittel's Louisa Jacobina	25. Novem.
10.	Lippen Carl und Lenders Gustav Christoph	24 April.
10	Lenders Gustav Christoph und Lippen Carl.	24 2 ^o .
19	Levi Joseph und Rühr Judula	13 October
1	Meer Anna Christiana und Engels Lambert	9 Januar
11	Mohren Maria Gustav und Vimbricks Johann Miß mal,	30 April.
13	Melchior Anna Maria und Dehan Johann	1 Juni.
15	Mertens Maria Gustav und Beyertz Michael	24 Juli
28.	Meyen drüsch Ludwig und Huben Anna Maria Florian	27 Novem.
30	Menges Heinrich und Schmitz Anna Margaretha	16 Decem.
6	Nauen Anna Sibilla und Pelzer Franz Peter Joseph	14 Februar.
8	Nelles Anna Catharina und Dranken Peter	15 April.
29.	Nauen Wilhelm Heinrich und Beck Margaretha Catharina	9 Decem.
6	Pelzer Franz Peter Joseph und Nauen Anna Sibilla	14 Februar
9	Reinas Maria Margaretha und Demers Johann Junir	23 April
19	Rühr Judula und Levi Joseph	13 October
21	Rheinfelder Catharina Margaretha und Heikes Heinrich Christoph	23 2 ^o .
24	Ritters Maria Catharina und Imhoff Johann Wendel Lud.	12 Novem.
7	Schloßer Margaretha und Küppers Carl Joseph Edmund	21 Februar
20	Schloßer Maria Margaretha und Vieten Peter Johann	21 October
22	Schlats Maria Sibilla und Truhlen Johann Kaufmann	28 2 ^o .
25	Struth Heinrich Jacob und Vogt Maria Regina	19 Novem.
26	Schiffa Odilia Lyuberta und Tenner's Peter Jacob	24 2 ^o .

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
27	Schüttels Louise Jacobine und Kühnen Johann Anton	25 Novem.
30	Schmitts Anna Margaretha und Menges Heinrich	16 Decem.
2	Tuisch Johann und Beckers Luise	23 Januar
4	Terspecken Johann und Willkom Anna Göttele	12 Februar
8	Franken Peter und Nelles Anna Luise	15 April.
11	Dimbrieks Johann Michael und Mohren Maxim ^{und} _{Wit.}	30 "
20	Vieten Peter Johann und Schlößer Maxim Margaretha	21 Octob.
25	Vogt Maxim August und Strath Heinrich Jacob.	19 Novem.
3	Waller Nikolaus und Bicker Anna Luise	5 Februar
4	Willkom Anna Göttele und Terspecken Johann	12 "

In die Richtigkeit.

Von Dingensmaier und Leitzmann Landrath von Amath.

E. Leitzmann